

Gemeinde Grasleben
Änderungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020

Anlage 3 zur Verw.Vorl.Nr. 028/20
Stand: 25.06.2020

Ergebnishaushalt

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	Ansatz alt	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	Ansatz neu	Erläuterung
Festsetzung lt. Entwurf							
				2.716.900	4.100.600		
3.	61100	3013000	Gewerbesteuer	250.000		900.000	Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms für Niedersachsen (Rettungsschirm Corona)
5.	54100	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Gemeindestraßen)	244.200	30.000	274.200	zusätzl. Mittel für evtl. Anpassungsarbeiten der Gemeinde im Zuge der Breitbandkabelverlegung durch LK HE im Verlauf der Kabeltrassen (z. B. Reparaturen v. Absackungen der angrenzenden Flächen)
5.	55200	4212000	Unterhaltung des sonst. Unbewegl. Vermögens (Entwässerung)	49.000	20.000	69.000	zusätzl. Mittel f. Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation (insbes. im Bereich Magdeburger Str. / Feldstraße)
Summe Änderungen:				250.000	50.000		
neu Ordentliche Erträge / Aufwendungen				2.966.900	4.150.600		
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) im ordentl. Ergebnis					-1.183.700		

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2020

Finanzhaushalt / Investitionen

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl. Bez.	Ansatz alt	Einz. mehr/weniger	Ausz. mehr/weniger	Ansatz neu	Saldo	Erläuterung
	Einz. u. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Entwurf		2.420.800	3.858.400			
3.	61100 6013000 Gewerbesteuer	650.000	250.000		900.000		Einzahl. aus komm. Hilfsprogramm Nds. für Gewerbesteuerausfälle
5.	54100 7212000 Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Gemeindestraßen)	244.200		30.000	274.200		Auszahlungen f. evtl. Reparaturarbeiten im Zuge der Breitbandkabelverlegung durch LK HE
5.	55200 7212000 Unterhaltung des sonst. Unbewegl. Vermögens (Entwässerung)	49.000		20.000	69.000		Auszahlungen f. Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerungssituation
			2.670.800	3.908.400		-1.237.600	
	Einz.- u. Ausz. für Investitionen lt. Entwurf		10.000	144.600			
			10.000	144.600		-134.600	
	Einz.- u. Ausz. für Finanzierung lt. Entwurf		134.600	125.700			
			134.600	125.700		8.900	
						-1.363.300	

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am **29.06.2020** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.498.200	0	531.300	2.966.900
ordentliche Aufwendungen	4.023.400	127.200	0	4.150.600
außerordentliche Erträge	10.000	0	0	10.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	3.546.700	0	731.300	2.815.400
Auszahlungen	4.051.500	127.200	0	4.178.700
davon:				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.402.100	0	731.300	2.670.800
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.781.200	127.200	0	3.908.400
Einzahlungen für Investitionen	10.000	0	0	10.000
Auszahlungen für Investitionen	144.600	0	0	144.600
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	134.600	0	0	134.600
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	125.700	0	0	125.700

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 3.600.000 € um 1.000.000 € erhöht und damit auf **4.600.000 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Grasleben, den 29.06.2020

Der Gemeindedirektor

(Janze)